

Fragen und Antworten zum Fondssplitting

Ausschüttungspolitik

Wer muss beim Fonds-Splitting überhaupt aktiv werden?

Für Anleger, die bis 30.06.2021 keinen akuten Liquiditätsbedarf haben und nicht zwingend dauerhaft auf Liquiditätszuflüsse in Form von Ausschüttungen aus den CTI-Fonds angewiesen sind, gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die Strategie WACHSTUM führt für wachstumsorientierte Anleger die bisherige Anlagepolitik unverändert fort. Somit ändern sich sowohl die Renditeprognose als auch die grundsätzlichen jährlichen Entnahmerechte nicht. Lediglich die regelmäßigen, unterjährigen Vorabausschüttungen werden – wie konzeptionsgemäß vorgesehen und im vollen Einklang mit den Verkaufsunterlagen – temporär zur Erreichung der Renditeziele ausgesetzt.

Die Entnahmerechte in der Strategie WACHSTUM für die o.g. zeitliche Periode verfallen dabei nicht, sondern werden, sobald es die Liquidität des jeweiligen CTI-Fonds erlaubt, vollständig nachgeholt, soweit seitens der Anleger gewünscht.

Die Geschäftsführung prüft jedoch laufend, ob außerordentliche Liquiditätszuflüsse auf Seiten der Gesellschaft (zum Beispiel aus Projektverkäufen) Sonderausschüttungen an Anleger ermöglichen oder ob aufgrund einer Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein regelmäßiger Ausschüttungsturnus wieder aufgenommen werden kann. In diesem Fall wird die Geschäftsführung auf die Anleger zukommen, um ihre Präferenz hinsichtlich Ausschüttung oder Thesaurierung dieser Zuflüsse abzufragen.

Basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand, geht die Geschäftsführung davon aus, das unter günstigen Bedingungen bereits ab dem zweiten Halbjahr 2021 bzw. bei einer weniger günstigen Entwicklung des Marktumfelds ab dem ersten Halbjahr 2022 Sonderausschüttungen an Anleger denkbar sind.

Ab 2022 rechnen wir wieder mit einer sukzessiven Normalisierung des Marktumfelds und gehen daher davon aus, dass, sofern seitens der Anleger gewünscht, in der Folge eine Rückkehr zu einem regelmäßigen Ausschüttungsturnus erfolgen kann.

Der Markt für nachhaltige Infrastruktur als Ganzes, insbesondere der Bereich Erneuerbare Energien, zeigt sich auch im aktuellen Marktumfeld robust und attraktiv. So sind Entwicklung, Bau und Betrieb solcher Anlagen auch auf absehbare Zeit weiterhin realisierbar. Dies zeigt u.a. die aktuelle Inbetriebnahme unseres Solarkraftwerks Uttar Pradesh I, welches vollständig in den letzten 9 Monaten realisiert wurde. D.h., COVID-19 stört lediglich temporär die Marktliquidität, insbesondere den Verkauf von Projekten sowie deren Refinanzierungen, hauptsächlich aufgrund von Kontakt- und Reisebeschränkungen, aber nicht die Wirtschaftlichkeit des Portfolios an sich.

Nur für Anleger, die zwingend dauerhaft auf Liquiditätszuflüsse in Form von Ausschüttungen aus den CTI-Fonds angewiesen sind, gibt es einen Handlungsbedarf. Diese können ganz oder teilweise in die Strategie ERTRAG wechseln.

Berücksichtigen Sie dabei immer, dass die für Entnahmen zu beschaffende Liquidität im aktuellen Marktumfeld sehr teuer erkaufte wird. Der Rendite- bzw. Ergebnisabschlag hierfür bei der Strategie ERTRAG kann durchschnittlich mittel- bis langfristig bei über 40% im Vergleich zur Strategie WACHSTUM liegen. D.h., 1 EUR Entnahme kann den Anleger über die Gesamtlaufzeit ein Vielfaches dessen kosten. Daher sollten Anleger im Vorfeld sorgfältig prüfen, welche Liquidität tatsächlich benötigt wird, um wirklich nur so viel Kapital in der Strategie ERTRAG anzulegen, wie unbedingt nötig.

Sollten Anleger sich zunächst im Hinblick auf ihr unmittelbares Beteiligungsergebnis für die Strategie WACHSTUM entscheiden, weil kein sofortiger Liquiditätsbedarf besteht, aber zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise in ERTRAG wechseln wollen, haben sie bis zum 30.06. eines jeden Jahres Zeit diesen Wunsch zu übermitteln, damit dieser zum 01.01. des Folgejahres wirksam wird.

Wichtiger Hinweis zu den Voraussetzungen des Fondssplittings:

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der maßgeblichen Fondsgesellschaft die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den Empfänger. Deren Nutzung gegenüber Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Renditeprognose

Wurden die Renditeprognosen für die Strategien angepasst?

Die **Strategie WACHSTUM** ist die Fortführung der bisherigen Anlagepolitik. Die mittel- bis langfristigen Renditeprognosen sind unverändert. Die Geschäftsführung geht daher nach wie vor von einer durchschnittlichen mittel- bis langfristigen Renditeprognose von 10 – 12% p.a. aus. Je nach den individuellen Teilnehmungsbedingungen und unter Berücksichtigung eines Wiederanlageeffektes (Thesaurierung) würde dies einer durchschnittlichen Rendite von bis zu 15% p.a. entsprechen.

Bei der **Strategie ERTRAG** geht die Geschäftsführung von einer durchschnittlichen mittel- bis langfristigen Renditeprognose von 6 – 7,5% p.a. aus. Diese Strategie unterscheidet sich deutlich von der Strategie WACHSTUM. Aufgrund der regelmäßigen Auszahlungen und der hierfür permanent vorzuhaltenden höheren Liquiditätsreserve, die nicht oder nur eingeschränkt renditeorientiert angelegt werden kann sowie eingeschränkter Investitionsmöglichkeiten, die regelmäßige Erträge vorsehen und damit regelmäßige Ausschüttungen ermöglichen, ist bei der Strategie ERTRAG immer mit einer geringeren Gesamrendite zu rechnen als bei der Strategie WACHSTUM.

Darüber hinaus bleibt es jedem Anleger grundsätzlich vorbehalten, seine Strategie im Bedarfsfall individuell anzupassen, sofern sich seine Lebensumstände verändern. Dies ist unter Berücksichtigung einer Mitteilungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres jederzeit kostenfrei möglich.

Wirtschaftliche Grundlagen der Beteiligung

Die grundsätzlichen wirtschaftlichen Grundlagen der Beteiligung ändern sich durch das Fonds-Splitting nicht.

Ändert sich die Ausschüttungs- und Entnahmepolitik?

Die Ausschüttungs- und Entnahmepolitik, d.h. die Entnahmerechte des Anlegers, ändern sich durch das Fonds-Splitting nicht. Die maximal möglichen jährlichen Ausschüttungen bzw. Entnahmehöhen bestehen unverändert fort. Lediglich die regelmäßigen, unterjährigen Vorabauschüttungen werden bei der Strategie WACHSTUM – wie konzeptionsgemäß vorgesehen und im vollen Einklang mit den Verkaufsunterlagen – temporär zur Erreichung der Renditeziele ausgesetzt. Auch bisher galt die Regelung, dass ein Entnahmerecht nur ausgeübt werden kann, wenn jeweils zum geplanten Ausschüttungszeitpunkt eine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht.

Rechtliche Grundlagen der Beteiligung

Ändert sich etwas an den Regelungen zur Nachschusspflicht?

Nein, bei beiden Strategien ändert sich nichts. Es wird auch künftig keine Nachschusspflicht geben.

Ändert sich etwas an der Mindesthaltedauer?

Nein, bei beiden Strategien bleibt die Mindesthaltedauer unverändert.

Ändert sich etwas an den Kündigungsfristen?

Nein, bei beiden Strategien ändert sich die Kündigungsfrist nicht.

Steuerliche Grundlagen der Beteiligung

Ändert sich etwas an den steuerlichen Grundlagen?

Bei beiden Strategien verändert sich nichts an den steuerlichen Grundlagen.

Wichtiger Hinweis zu den Voraussetzungen des Fondssplittings:

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der maßgeblichen Fondsgesellschaft die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den Empfänger. Deren Nutzung gegenüber Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Möglichkeit der Aufteilung der Zeichnungssumme im Hinblick auf die Strategie WACHSTUM und die Strategie ERTRAG

Es besteht die Möglichkeit der Verteilung der Gesamtzeichnungssumme auf beide Strategien. Deshalb sollten Sie Ihre möglicherweise bestehenden Liquiditätspräferenzen ermitteln und sich die grundsätzliche Frage stellen, ob Sie tatsächlich einen sofortigen und unverzichtbaren Liquiditätsbedarf haben.

Kein Liquiditätsbedarf

Sollten Sie aktuell keinen Liquiditätsbedarf haben, empfiehlt es sich, die gesamte Zeichnungssumme in der bisherigen Strategie WACHSTUM zu belassen.

Planbarer Liquiditätsbedarf

Sollte künftig ein Liquiditätsbedarf bestehen, kann die Strategieaufteilung das nächste Mal am 30. Juni 2021, mit effektiver Wirkung zum 1. Januar 2022, angepasst werden.

Sofortiger und unverzichtbarer Liquiditätsbedarf

Wenn Sie einen sofortigen und unverzichtbaren Liquiditätsbedarf haben, empfiehlt es sich, nur den Betrag in die neue Strategie ERTRAG zu allokalieren, der notwendig ist, um den sofortigen und unverzichtbaren Liquiditätsbedarf mittels Ausschüttungen/Entnahmen decken zu können. Für den Restbetrag empfiehlt es sich, die bisherige Strategie WACHSTUM beizubehalten.

Grundsätzlich gilt: Die Renditeprognose der Strategie ERTRAG ist aufgrund der regelmäßigen Auszahlungen und der hierfür permanent vorzuhaltenden höheren Liquiditätsreserve, die nicht oder nur eingeschränkt renditeorientiert angelegt werden kann, erheblich geringer als die der Strategie WACHSTUM. D.h., je größer der Anteil bei der Strategie WACHSTUM ist, desto höher ist auch die Renditeprognose.

KOMBI-KALKULATOR

Um die Möglichkeiten der Aufteilung Ihrer Gesamtzeichnungssumme zu ermitteln, steht Ihnen der **KOMBI-KALKULATOR** zur Verfügung. Diesen finden Sie auf der Abstimmungsseite Ihres Kundenportals oben rechts.

Administrative und sonstige Fragen

Ich habe keinen Zugang zum Kundenportal. Wie kann ich meine Entscheidung mitteilen?

Bitte registrieren Sie sich im Kundenportal, um keine wichtigen Informationen zu Ihrer Kapitalanlage zu verpassen und um an dieser sowie zukünftigen Abstimmungen teilzunehmen. Ihr Berater unterstützt Sie gerne bei der Registrierung.

Was passiert, wenn ich nicht an der Abstimmung teilnehme und mich nicht für eine der Strategien entscheide?

Wenn Sie sich nicht für eine Strategie entscheiden, bleiben Sie in der bisherigen Strategie WACHSTUM.

Sind auch andere Anlagevehikel der ThomasLloyd Gruppe von dem Fondssplitting betroffen?

Nein, das Fonds-Splitting betrifft ausschließlich die genannten Beteiligungen.

Wichtiger Hinweis zu den Voraussetzungen des Fondssplittings:

Wir bitten Sie zu beachten, dass die Umsetzung der von Ihnen gewählten Strategie unter dem Vorbehalt steht, dass die Gesellschafter der maßgeblichen Fondsgesellschaft die für die Umsetzung erforderlichen Beschlüsse fassen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an den Empfänger. Deren Nutzung gegenüber Dritten, Weiterleitung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.